

Am Schulzentrum Mühleholz leben und arbeiten viele Menschen zusammen. Deshalb braucht es Regelungen, die das Zusammenleben erleichtern. Das ist die Absicht, die wir mit der Hausordnung verfolgen.

Allgemeines Verhalten

Auf dem ganzen Schulareal begegnen wir uns in gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme. Wir tragen Sorge zur Schulanlage und schonen Einrichtung sowie Schulmaterial. Gemeinsam achten wir auf Ordnung und Sauberkeit und halten uns an beschlossene Regelungen.

Den Anordnungen der Lehrpersonen, der Verwaltung und des Hausdienstes ist Folge zu leisten.

- *Wir tragen in unserer Schule eine angemessene Kleidung im Sinne des gegenseitigen Respekts¹ und halten uns an die Kleiderordnung².*
- *Wir vermeiden unnötigen Abfall und Schmutz. Abfälle entsorgen wir getrennt in den jeweiligen Behältern.*
- *Offene Getränke konsumieren wir nur in der Mensa. Das Mitnehmen von offenen Getränken ist nicht gestattet.*
- *Es besteht auf dem ganzen Schulareal ein generelles Rauchverbot³.*
- *Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken auf dem Schulareal sind verboten. Der Alkoholausschank bei besonderen Anlässen bedarf der Bewilligung des Rektorats.*
- *Besitz, Handel und Konsum von Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände sowie bei allen Schulveranstaltungen verboten.*
- *Beschädigungen müssen im Sekretariat gemeldet werden. Für mutwillige Beschädigungen haften die Verursacher oder deren gesetzliche Vertreter.*
- *Fluchtwege müssen freigehalten werden.*
- *Unfälle müssen im Sekretariat gemeldet werden.*

Schulweg

Zur Gewährung der Verkehrssicherheit verhalten wir uns rücksichtsvoll und zuvorkommend. Wir sind uns bewusst, dass unser Benehmen auch das Bild der Schule in der Öffentlichkeit mitprägt.

- *Wir halten uns an die geltenden Verkehrsregeln.*
- *In den Schulbussen unterlassen wir das Lärmen und das Vordrängen.*
- *Fahrräder, Mopeds, Roller und Motorräder stellen wir nur in den dafür bestimmten Zonen ab.*

Unterricht

Wir legen Wert auf den pünktlichen und regelmässigen Besuch des Unterrichts. Diesbezügliche detaillierte Bestimmungen sind im Reglement „Regelung des Absenzenwesens“ festgehalten.

In den Unterrichtszeiten, in Freistunden und während der Pause (mit Ausnahme der Mittagspause) dürfen Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Stufe das Schulareal nicht verlassen. Beim Verlassen des Schulareals in begründeten Fällen ist die persönliche Abmeldung bei der Fachlehrperson notwendig. Zusätzlich ist das Sekretariat zu informieren. Schülerinnen und Schüler der 5. – 7. Stufe, die während der Unterrichtszeit das Schulareal verlassen, haben sich bei der Fachlehrperson und im Sekretariat abzumelden.

- *Bei Abwesenheit einer Lehrperson besteht eine Vertretungsregelung. Die Klasse bleibt im Zimmer. Ungefähr fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn erkundigt sich eine Schülerin/ein Schüler im Sekretariat.*
- *Wir verhalten uns während den Unterrichtszeiten in den Gängen ruhig und rücksichtsvoll.*
- *Die Verschiebung und der Abtausch von Lektionen sind wie jeder Stundenausfall grundsätzlich nur in Absprache mit dem Rektorat möglich.*
- *Während des Unterrichts und den 5-Minuten-Pausen bleiben nichtunterrichtsrelevante, elektronische Geräte ausgeschaltet und im dafür vorgesehenen «Handyhotel» deponiert. Bei einem Wechsel des Unterrichtszimmers bleiben elektronische Geräte ausgeschaltet und sind nicht sichtbar. Ausgenommen sind*

¹ Abgeändert im Juni 2018, gestützt auf eine Diskussion in der Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen)

² Siehe Abschnitt Kleiderordnung

³ Gestützt auf das Tabakpräventionsgesetz

Situationen, in denen die Lehrerinnen und Lehrer den Gebrauch ausdrücklich erlauben. Bei Verstössen gegen diese Regeln gibt es einen Journaleintrag⁴.

Schulzimmer

Für die Ordnung in den Schulzimmern ist die jeweilige Klasse verantwortlich. Die Gestaltung des Klassenzimmers ist in Absprache mit der Klassenlehrperson möglich. Zusätzliche Einrichtungen und privates Mobiliar brauchen die Bewilligung des Rektorats.⁵

- *Die Klasse ist für das Reinigen der Tafel, das Aufstuhlen, das Schliessen der Fenster und Hochziehen der Storen und das Beseitigen von herumliegenden Abfällen verantwortlich.*
- *Die Gestaltung der Zimmerwände soll möglichst viele Aspekte unseres Schullebens repräsentieren und den guten Geschmack nicht verletzen.*
- *Wände, Einrichtungsgegenstände etc. dürfen nicht beschriftet bzw. beschädigt werden.*
- *Private Geräte und Gegenstände gehören nicht ins Klassenzimmer.*
- *Die Klassenzimmer der Oberstufe (4. – 7. Stufe) im Trakt A können in den Pausen und über Mittag offengelassen werden. Wenn die Ordnung nicht gewährleistet ist,⁶ verwirkt die Klasse dieses Recht. Die Klassenzimmer im Haus Rot werden über Mittag geschlossen. Die Klassenzimmer der Oberstufe (4. – 7. Stufe) im Haus Rot können in den Pausen offengelassen werden.⁷*
- *Das Trinken von Wasser ist während der Unterrichtszeit erlaubt. Essen ist während des Unterrichts verboten, in den Pausen ist das Essen und Trinken erlaubt. Wichtig ist, dass die Ordnung und Sauberkeit gewährleistet sind. Ansonsten wird das Recht entzogen.⁸*

Spezialräume

Für die **Mediathek**, die **Sporträume** sowie **verschiedene Fachräume** gelten zusätzliche Regelungen.

Sanktionen

Wer gegen die oben aufgeführten Verhaltensregeln verstösst, muss mit Sanktionen rechnen. Diese umfassen sinnvolle Dienste für die Gemeinschaft und werden in Absprache zwischen dem Rektorat und der Klassenlehrperson zusammen mit der Verwaltung festgelegt. Weitere oder zusätzliche Sanktionsmassnahmen sind Journaleinträge, schriftliche Verweise sowie das Setzen von Betragensnoten. Bei schweren sowie wiederholten leichten Verstössen gegen die Hausordnung werden die Erziehungsberechtigten informiert. Bei schweren Verstössen kann eine Entlassungsandrohung ausgesprochen, im Wiederholungsfall ein Entlassungsverfahren eingeleitet werden.

Öffnungszeiten

An Unterrichtstagen ist die **Schulanlage** von morgens 7.00 Uhr bis abends 17.00 Uhr geöffnet. Telefonanrufe werden von 7.15 – 12.00 Uhr und 13.15 – 16.45 Uhr angenommen. Die Schalterstunden für die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler sind beim Sekretariat angeschlagen.

Kleiderordnung

Obwohl Kleidung ein Ausdruck unserer Individualität ist und Jugendliche gerne damit experimentieren, legen wir minimale Standards fest, die an unserer Schule gelten. Die Schule ist ein Arbeitsort, weshalb bei der Kleidung andere Regeln gelten als in der schulfreien Zeit. Damit wollen wir die Jugendlichen an die Realität der Arbeitswelt heranzuführen, in der viele Berufe spezielle Kleidervorschriften oder auch eine Arbeitsuniform vorgeben. Bei Verstössen gegen diese Regeln gibt es einen Journaleintrag.

⁴ Formulierung aus dem Dokument „Umgang mit digitalen Medien“

⁵ Abgeändert mit Beschluss der Lehrerinnen- und Lehrer-Konferenz vom 11. September 2003

⁶ Abgeändert mit Beschluss der Konferenz der Fachvorstände vom 19. Januar 2006

⁷ Abgeändert mit Beschluss der Konferenz der Fachvorstände vom 6. Juni 2024.

⁸ Abgeändert mit Beschluss der Lehrerinnen- und Lehrer-Konferenz vom 2. Juni 2016



Beschluss der Konferenz der Fachvorstände vom 15. Juni 2000. Sprachlich angepasst und ergänzt vom Rektorat im Juli 2016. Aktualisiert im Juli 2020, im Frühjahr 2022, im Sommer 2023, 2024, 2025 und 2026.